

09 | 2017

Ausgabe 72

Harmonisierung aus Kundensicht

Praktische Erfahrungen von
vier KMUs bei der Umstellung
auf ISO 20022

*«Der Finanzplatz
Schweiz modernisiert
seinen Zahlungsverkehr
– und kein Stein bleibt
auf dem anderen.»*

Ist die QR-Rechnung
mit dem DTA-Standard
vereinbar?

Strukturierte Adressen
im Zahlungsverkehr

03 EDITORIAL

Den ISO-2022-Zug nicht verpassen!

Der Finanzplatz Schweiz modernisiert seinen Zahlungsverkehr – und dabei bleibt kein Stein auf dem anderen.

04 INTERVIEW

Harmonisierung aus Kundensicht

Die Banken sind mitten in der heissen Phase der kundenseitigen Umstellung auf ISO 2022. clearit spürt am Beispiel von vier KMUs dem Weg nach, den Firmen bis heute genommen haben.

10 FACTS & FIGURES

ISO 2022: Banken-Readiness zum Dritten

Sind Geschäftskunden und Mitarbeitende von Banken über die Umstellung auf ISO 2022 besser informiert als vor einem Jahr?

12 STANDARDIZATION

Alle Wege führen über ISO 2022

Es ist Ende 2017. Der gesamte Schweizer Interbankzahlungsverkehr ist zu 100% auf den ISO-2022-Standard umgestellt. Wirklich? Nein, nicht ganz.

13 STANDARDIZATION

Ist die QR-Rechnung mit dem DTA-Standard vereinbar?

Dies dürfte nicht ganz so problemlos sein, denn die QR-Rechnung basiert auf dem ISO-2022-Standard.

16 COMPLIANCE

Strukturierte Adressen werden im Zahlungsverkehr zur Norm

Die Strukturierung von Daten bei Zahlungstransaktionen gehört zu den spannendsten Themen in der Welt des Zahlungsverkehrs.

18 PRODUCTS & SERVICES

TWINT – und das neue Schweizer Payment Ökosystem

Digitalisierungsprojekte wie die QR-Rechnung oder die Umstellung auf ISO 2022 geben dem Mobile Payment zusätzlichen Auftrieb.

IMPRESSUM

Herausgeberin

SIX INTERBANK CLEARING AG
Hardturmstrasse 201
CH-8021 Zürich
T +41 58 399 4747

BESTELLUNGEN/FEEDBACK

clearit@six-group.com

AUSGABE

Ausgabe 72 – September 2017
Erscheint regelmässig, auch online unter www.clearit.ch
Auflage Deutsch (1300 Exemplare) und Französisch (400 Exemplare) sowie Englisch (elektronisch auf www.clearit.ch)

FACHBEIRAT

Samuel Ackermann, PostFinance, Peter Ruoss, UBS Switzerland AG, Susanne Eis, SECB, Boris Brunner, SIX Interbank Clearing AG, André Gsponer (Leiter), ConUm AG, Gabriel Juri, SIX Interbank Clearing AG, Daniela Meyer-Brauss, Credit Suisse AG, Jean-Jacques Maillard, BCV, Stefan Michel, SNB, Thomas Reske, SIX Interbank Clearing AG, Bettina Witzmann-Walter, Liechtensteinerischer Bankenverband

REDAKTION

André Gsponer, ConUm AG, Thomas Reske, Gabriel Juri (Leiter) und Karin Pache, SIX Interbank Clearing AG

ÜBERSETZUNG

Englisch: Word+Image AG
Französisch: Denis Fournier

GESTALTUNG

Felber, Kristofori Group, Werbeagentur

DRUCK

sprüngli druck ag

Weitere Informationen zu den Schweizer Zahlungsverkehrssystemen finden Sie unter www.six-interbank-clearing.com

TITELSEITE

Chantal Vuistiner, Eigentümerin der gleichnamigen Walliser Transportfirma

LIEBE LESERINNEN UND LESER

Die früher eher ruhige und stabile Welt des Zahlungsverkehrs ist mit der aktuellen Umstellung auf ISO 20022 stark in Bewegung gekommen. Der Finanzplatz Schweiz modernisiert seinen Zahlungsverkehr – und dabei bleibt kein Stein auf dem anderen.

Im Nachhinein kann man den Beschluss zur Erneuerung als kleinen «Rütlischwur» sehen: Die grössten Stakeholder auf dem Finanzplatz setzten sich zusammen und einigten sich auf einen gemeinsamen neuen Meldungsstandard auf der Basis von ISO 20022. Dank der weitgreifenden Harmonisierung benötigt der Finanzplatz nur noch ein nationales Zahlungsverkehrssystem, das für die Beteiligten einen hohen Automatisierungsgrad schafft; Medienbrüche und manuelle Tätigkeiten werden zugunsten der Qualität und Verarbeitungsgeschwindigkeit weitgehend vermieden. Zusätzlich werden die regulatorischen nationalen und internationalen Auflagen erfüllt, was erst dank dem neuen Meldungsstandard möglich wird.

Noch in diesem Jahr stellen sämtliche Schweizer Finanzinstitute die proprietären SIC-Meldungstypen im Interbankenverkehr vollständig auf ISO 20022 um. Spätestens ab Juli 2018 müssen zudem alle Kundenzahlungen via Filetransfer als pain.001 eingeliefert werden, da der heute 40 Jahre alte DTA-Standard den hohen Anforderungen des Finanzplatzes nicht mehr entspricht – weder bezüglich Geldwäschereibekämpfung noch im Hinblick auf die für das Bezahlen einer QR-Rechnung benötigten Felder. Dieser rasch näher kommende Umstellungstermin ist besonders für Firmen mit eigenem ERP-System, aber auch für die Hersteller von Finanzsoftware und ihre Kunden ein Datum mit weitreichenden Konsequenzen. Niemand darf den bereits rollenden Harmonisierungszug verpassen, denn nur wer die Umstellung termingerecht vornimmt, hat weiterhin den garantierten Zugang zum Schweizer Zahlungsverkehr und profitiert dank der neuen Standardisierung von Mehrwerten durch Prozessoptimierungen.

Sobald die Umstellung aller Teilnehmer auf ISO 20022 pain.001 erfolgt ist, kann auch die QR-Rechnung eingeführt werden. Die QR-Rechnung, im Frühjahr 2017 der Öffentlichkeit vorgestellt, wird Schritt für Schritt, nach einer angemessenen Parallelphase, den heutigen «Zoo» der alten Einzahlungsscheine vollständig ablösen. Sie ist das ideale Mittel, um eine Brücke zwischen dem traditionell beleggebundenen und dem elektronischen



Matthias Sailer

Zahlungsverkehr zu schlagen. Die QR-Rechnung ist durchdacht und zukunftssicher konzipiert und eignet sich dank neuester Technologie bestens für die automatisierte Verarbeitung. Gleichzeitig bleibt die QR-Rechnung auch von blossen Auge gut lesbar. Mit den zukünftig von SIX Interbank Clearing zur Verfügung gestellten Tools können alle Marktteilnehmer bequem ihre eigenen QR-Rechnungen erstellen, diese anschliessend elektronisch verschicken oder an jedem handelsüblichen Printer ausdrucken.

Verpassen Sie den ISO-20022-Zug nicht! Eines der Hauptziele aller Teilnehmer am Schweizer Zahlungsverkehr – ob Zahlungssoftwareanbieter, Banken oder Firmenkunden – ist gemäss Fahrplan die anstehende Umstellung Mitte 2018. Wer die erforderlichen Massnahmen frühzeitig einleitet, kann mit planbarem Aufwand den Schritt in die Zukunft machen.

Matthias Sailer

Leiter Produktmanagement Zahlungsverkehr und Karten,
Zürcher Kantonalbank,
Mitglied des Verwaltungsrats von SIX Interbank Clearing

Harmonisierung aus Kundensicht

Finanzinstitute sind bei der Harmonisierung des Schweizer Zahlungsverkehrs und der Umstellung auf den ISO-20022-Meldungsstandard mannigfaltig gefordert. Kaum auf der Zielgeraden bei der Interbank-Migration angelangt, sind sie auch schon mitten in der heissen Phase der kundenseitigen Anpassungen. clearit spürt am Beispiel von vier KMUs dem Weg nach, den Firmen bis heute genommen haben.

Vieles läuft gut an der Kundenfront, wenn auch nicht immer alles rund. Wichtig ist zuallererst, dass bei allen befragten Firmen das nötige Verständnis für die Gründe der Harmonisierung vorhanden ist.

Chantal Vuistiner, Eigentümerin der gleichnamigen Walliser Transportfirma, bringt es kurz und bündig auf den Punkt: Sinn und Zweck der Umstellung sei die Standardisierung des Zahlungsverkehrs. Patrick Angyan von der Emaform AG streicht die globale Bedeutung hervor: «Der Zahlungsverkehr soll international vereinheitlicht werden, um schneller, einfacher und kostengünstiger weltweit Geldtransaktionen ausführen zu können.» Nach Meinung von Thomas Eichenberger, VR-Präsident der Fahnenfabrik Sevelen AG, sei eine Harmonisierung des Zahlungsverkehrs bereits überfällig gewesen und eine normierte Zahlungsabwicklung auf jeden Fall wünschenswert. Patrick Beer, Wander AG, verdeutlicht die Idee und die Vorteile einer Standardisierung in den Prozessen sowie in der Kommunikation verschiedener Systeme mit einer Analogie: «Damit wir garantieren können, dass jede Tasse Ovomaltine dem hohen Qualitätsstandard genügt und genau gleich gut schmeckt, ist die Prozess-Standardisierung unerlässlich. Dabei spielt es keine Rolle, ob wir von Pulver-Produktion oder Abfüllung reden. Dementsprechend führen wir bereits während der Produktion verschiedene Qualitätsprüfungen durch, um sicherzustellen, dass die Ware dem gesetzten Standard entspricht.»



Kontakt mit dem Kundenberater aufnehmen.»

INTENSIVER AUSTAUSCH

Selten ist jemand so vertraut mit der ISO-Standardisierung wie Thomas Eichenberger. Bevor er vor 24 Jahren die Geschäftsleitung der Fahnenfabrik übernommen habe, sei er mit der Internationalen Standard Organisation in Kontakt gewesen. So hatte er schnell einen Anknüpfungspunkt zu ISO 20022, als eine E-Mail von PostFinance im März 2016 ins Haus flatterte. «Erst als ich aber dort las, dass mit der Umstellung ein anderes Datenformat für ESR verbunden sei, wurde mir wirklich bewusst, dass auch unsere KMU mit knapp 15 Mitarbeitenden betroffen ist. Bereits einige Tage später besuchte uns unser Kundenbetreuer.» Chantal Vuistiner von Vuistiner Frères & Cie wurde brieflich von ihrem Kundenberater

über die anstehende Umstellung orientiert. Patrick Angyan, Emaform AG, hat ebenfalls im Frühjahr 2016 von der Harmonisierung des Zahlungsverkehrs erfahren: «Eine unserer Banken informierte

Chantal Vuistiner

uns mit einem Mailing über die bevorstehenden Veränderungen und den dafür vorgesehenen Zeitplan.» Bereits im Sommer des Vorjahres hat Patrick Beer, Wander AG, das erste Mal von der ISO-Migration an einem Fachforum von PostFinance gehört. «Da ab Herbst 2015, also bloss einige Monate später, bei uns ein umfangreiches ERP-Update-Projekt geplant war, hatten diese Veranstaltung sowie das Thema im Allgemeinen unser Interesse geweckt. Die Umstellung auf die neuen Standards optimal in das kommende ERP-Projekt zu integrieren, war fortan unser Ziel.» In regem Austausch mit PostFinance

konnte er das Verständnis dafür vertiefen, welche Bereiche in welchem Ausmass betroffen sein würden. «Ebenso mussten wir prüfen, wie sich der Zeitplan der Harmonisierung mit unserem ERP-Projekt-Zeitplan verbinden lässt.»

«Informationen zur Umstellung über verschiedene Kanäle beziehen und miteinander abgleichen.»

Patrick Beer

GRUNDSÄTZLICH PARAT, ABER ...

Auf die Frage, wie weit die Umstellung bereits fortgeschritten sei, meint Patrick Angyan, die Emaform AG sei bereits seit einigen Monaten in der Lage, mit der Buchhaltungssoftware die Zahlungsfiles mit dem neuen XML zu erstellen bzw. die angelieferten ESR-Files im neuen Format zu verarbeiten. Seitens des Unternehmers Thomas Eichenberger heisst es: «Es wird sicherlich noch einiges auf uns zukommen, aber da wir eine sehr gute ERP-Lösung im Einsatz haben, sehen wir dem mehr oder weniger gelassen entgegen.» Bei der Wander AG ist die Umstellung der bestehenden DTA-Meldung auf die neue pain-Meldung geglückt, aber, so Patrick Beer: «Leider mussten wir beim Versuch, den neuen camt zu implementieren, feststellen, dass die Banken dieses Format noch nicht umsetzen können. Somit steht der camt noch aus.» Die Migration auf ISO wurde bei Vuistiner Transport bereits erfolgreich abgeschlossen und verlief genauso reibungslos wie das Befüllen der Schalung mit Beton an der Baustelle.

«Am Ende ist die Kommunikation zwischen ERP und Bank entscheidend, die das Unternehmen nicht allein kontrolliert.»

Patrick Beer

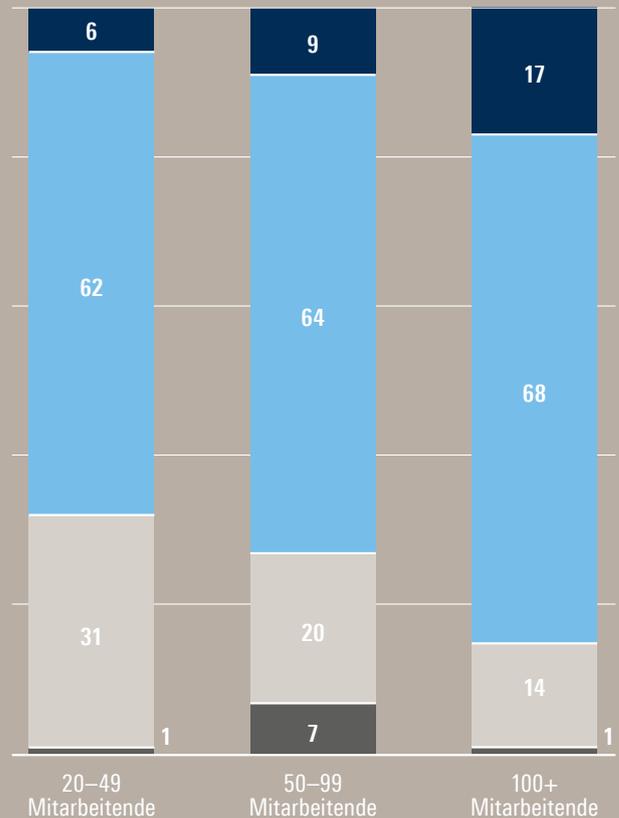
«BIS ANHIN WAR DER AUFWAND DER UMSTELLUNG ÜBERSCHAUBAR»

Mit dieser Aussage steht Patrick Beer nicht allein. Gemäss Chantal Vuistiner gab es dank der guten Betreuung durch den Kundenberater keine nennenswerten Schwierigkeiten. Auch Thomas Eichenberger bestätigt: «Eigentlich lief die Sache relativ problemlos. Wir konnten auf einer Testplattform von PostFinance alles ausprobieren, und auf einen Schlag stellten wir dann um.» Patrick Angyan war von der Umstellung wenig tangiert, zumal der Softwarelieferant der Emaform AG die Programmanpassungen in einem

Update zur Verfügung gestellt habe. «Bei der Auslieferung der ersten Zahlungsdateien im neuen Format mussten wir jedoch feststellen, dass unsere Bankinstitute mit der Verarbeitung noch gewisse Probleme hatten. Einzelne Zahlungen konnten nicht auf Anhieb verarbeitet werden und wurden uns retourniert. Nach wenigen Wochen funk-

BEURTEILUNG DER ANWENDER

«Hat die Standardisierung des Zahlungsverkehrs für Sie langfristig gesehen nur Vorteile, eher Vorteile, eher oder nur Nachteile?» (in % Anwender, n=530)



- nur Vorteile
- eher Vorteile
- weiss nicht/keine Antwort
- nur oder eher Nachteile

Quelle: gfs.bern, PaymentStandards.CH, August 2016

«Die Umstellung kommt, und wenn es schnell gehen muss, wird die Zeit knapp für lange Vorbereitungen oder notwendige Tests.»

Thomas Eichenberger

tionierte aber bereits alles einwandfrei.» Ähnlich erging es der Fahnenfabrik Sevelen AG: «Der erste Transfer lief tippopp, beim zweiten trat ein Problem auf», so der Geschäftsleiter. «Ohne eine entsprechend klare Fehlermeldung wurden die Zahlungen nicht eingelesen bzw. die offenen Posten nicht ausgebucht. Dies hatte zur Folge, dass wir in einem Mahnlauf auch korrekt zahlenden Kunden eine erste Mahnung zukommen liessen. Dafür entschuldigten wir uns natürlich bei den entsprechenden Kunden, was den grössten Aufwand darstellte.»

«Anpassungen mit sämtlichen Bankinstituten des Unternehmens testen.»

Patrick Angyan

BANKEN UND SOFTWARELIEFERANTEN ALS PARTNER

Das Hauptproblem ortet Patrick Angyan vor allem darin, «dass nicht alle Institute auf dem gleichen Stand waren bzw. sind. Bei den einen konnte man bereits neue Fileformate einliefern, während die anderen dafür noch nicht bereit waren. Dadurch musste das Fileformat durch eine Umstellung in der Buchhaltungssoftware jeweils an den Entwicklungsstand der jeweiligen Bank angepasst werden. Unser Softwarelieferant hat diese Einstellungsmöglichkeit jedoch sehr benutzerfreundlich programmiert, wodurch die entsprechenden Anpassungen mit sehr wenig Zeitaufwand vorgenommen werden konnten.» Ähnliches weiss auch Patrick Beer zu berichten: «Wir sind als Unternehmen in ein System eingebunden, in welchem wir in mehrfacher Hinsicht von Partnern abhängig sind. Wenn beispielsweise die Hausbank nicht die Möglichkeit hat, genaue Angaben zu liefern und technischen Support zu leisten, haben auch wir Probleme, die nötigen Informationen unserem ERP-Softwarelieferanten zur Verfügung zu stellen. Wir hatten bisher das Glück, von kompetenten Partnern profitieren zu können. PostFinance gewährleistete die frühzeitige Information, und UBS hat uns betreffend der konkreten Umsetzung unterstützt, um das Projekt voranzutreiben.» «Wichtig bei der Umstellung ist, dass man sich auf seine Partner verlassen kann», resümiert Thomas Eichenberger.

NUTZEN

Chantal Vuistiner geht davon aus, dass dank der IBAN weniger Fehler passieren und die Nachforschung für Zahlungen vereinfacht wird. Konkrete Vorteile verspricht sie sich bei der Debitoren-, Kreditoren- und Lohnbuchhaltung. Thomas Eichenberger meint: «Vordergründig werden wir sicherlich nicht allzu viel davon merken. Auf die Dauer aber werden das neue Format und der einheit-

liche Zahlungsverkehr zu weniger komplexen Arbeitsabläufen in der Debitoren-/Kreditoren-Verarbeitung führen.» Obwohl sich die befragten KMU-Vertreter heute noch nicht überall klar darüber sind, was die Vorteile der Migration sind, versprechen sie sich einiges für die Zukunft, insbesondere im Zusammenhang mit weiteren Harmonisierungsschritten. So hofft Patrick Angyan, nicht nur von einer schnelleren und kostengünstigeren Verarbeitung von Auslandzahlungen profitieren, sondern auch den Automatisierungsgrad der Buchhaltungsprozesse dank der E-Rechnung erhöhen zu können. Patrick Beer seinerseits glaubt, die Ablösung der Einzahlungsscheine abwarten zu müssen, um den konkreten Nutzen abzuschätzen: «Wird es uns durch die Umstellung ermöglicht, die QR-Rechnung mit zusätzlichen, für uns relevanten Informationen zu bestücken, könnte dies durchaus einen Mehrwert nach sich ziehen. Unser erklärtes Ziel ist es, die Anzahl der Kundenrechnungen, die wir automatisch im ERP schliessen können, zu erhöhen.»

«Aktiv auf die Finanzinstitute und vor allem auf die Partner der im Einsatz stehenden Auftragsbearbeitung zugehen.»

Thomas Eichenberger

NACHTEILE?

Auf heutige Nachteile der Standardisierung angesprochen, kommt keinem der Interviewpartner ein Beispiel in den Sinn. Überraschend ist das nicht. Denn die vor rund einem Jahr vom Forschungsinstitut gfs.bern durchgeführte Umfrage bestätigt diesen Eindruck (siehe Grafik Seite 5). Patrick Beer könnte sich allenfalls vorstellen, «dass zukünftig die Bewirtschaftung der zusätzlichen Informationen, die einem pain im Swiss QR Code mitgegeben werden können, nicht nur einen Mehrwert, sondern allenfalls einen höheren Aufwand nach sich ziehen könnte.» Gemäss Thomas Eichenberger, der überzeugt ist, dass die Harmonisierung generell die Wirtschaft eher beflügelt als ausbremst, haben Kleinbetriebe ganz andere Probleme: «Wir zum Beispiel stellen Fahnen in der Schweiz her aus hochwertigsten Materialien und stehen im Vergleich mit Billigstimporten aus Asien.»

Interviews:

Gabriel Juri

SIX Interbank Clearing



Patrick Angyan
Buchhaltung/Personal
Emaform AG

→ www.emaform.ch

Seit 35 Jahren ist die Emaform AG Zulieferin von Kunststoff-Gehäusen und technischen Formteilen für die Industrie. Rund 60 Mitarbeitende im aargauischen Gontenschwil sorgen für die Entwicklung, Konstruktion und Produktion der Kunststoff-Fertigteile.



Thomas Eichenberger
Geschäftsleitung und VR-Präsident
Fahnenfabrik Sevelen AG

→ www.fahnenfabrik.ch

Die in den 1950er Jahren gegründete Fahnenfabrik Sevelen AG konfektioniert Fahnen in traditioneller Handarbeit sowie innovativer Drucktechnik für jeden erdenklichen Einsatz und verfügt über einen Webshop mit über 50'000 Artikeln.



Patrick Beer
Finanzbuchhalter
Wander AG

→ www.wander.ch

Die seit 150 Jahren tätige Berner Wander AG entwickelt, produziert und vermarktet mit rund 250 Mitarbeitenden jährlich mehr als 19'000 Tonnen Nahrungsmittel weltweit, darunter Caotina, Twinings und Ovomaltine.



Chantal Vuistiner
Inhaberin
Vuistiner Frères & Cie

→ www.vuistinertransports.ch

Das vor 70 Jahren gegründete Unternehmen Vuistiner im Zentralwallis ist auf Transport und Erdarbeiten spezialisiert. Es beschäftigt zehn Mitarbeitende und verfügt über einen leistungsstarken Fuhrpark.

ISO 20022: Banken-Readiness zum Dritten

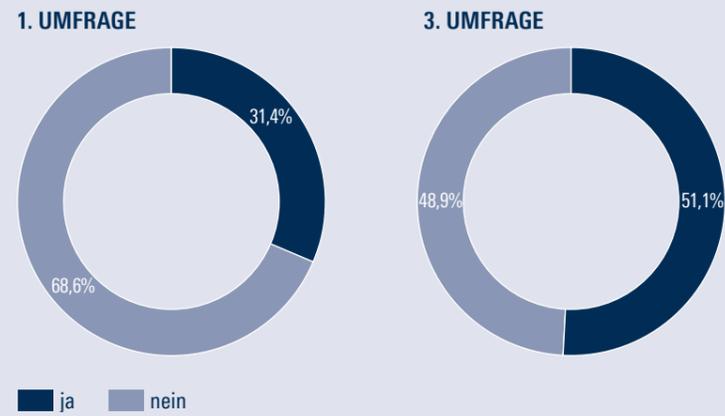
Zum dritten Mal hat PaymentStandards.CH den Schweizer Banken den Puls gemessen. Sind ihre Geschäftskunden und Mitarbeitenden besser informiert über die Umstellung des Zahlungsverkehrs auf ISO 20022 als noch vor einem Jahr? Hier die Highlights.

Übung macht den Meister. Im Vergleich zur ersten Umfrage im zweiten Quartal 2016 haben mehr Banken sie vollständig ausgefüllt – sowohl relativ (35%, plus 7%-Punkte) als auch in absoluten Zahlen (80, plus 16). Um die Tendenzen deutlicher sichtbar zu machen, soll hier lediglich die erste mit der dritten Umfrage verglichen werden, auf einen Vergleich mit der zweiten Umfrage wird verzichtet.

Maya M. Bertossa
SIX Interbank Clearing

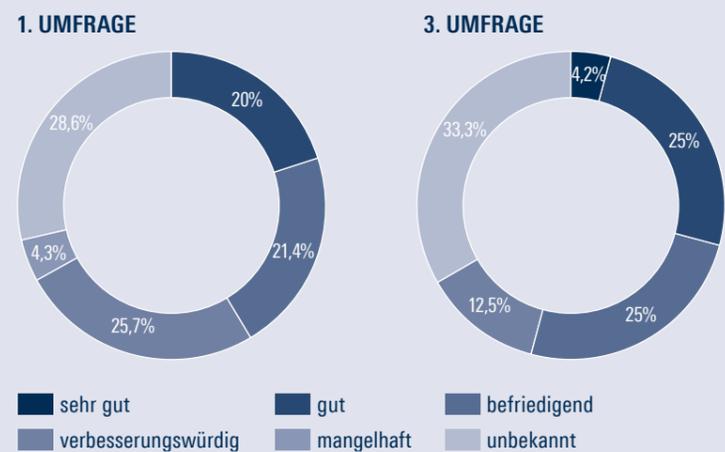
Deutlich mehr Banken haben bereits aktiv kommuniziert

Bei der Frage «Haben Sie Ihre Geschäftskunden bereits aktiv über die Harmonisierung Zahlungsverkehr Schweiz informiert?» ist eine Zunahme des Ja-Anteils von 20%-Punkten zu verzeichnen.



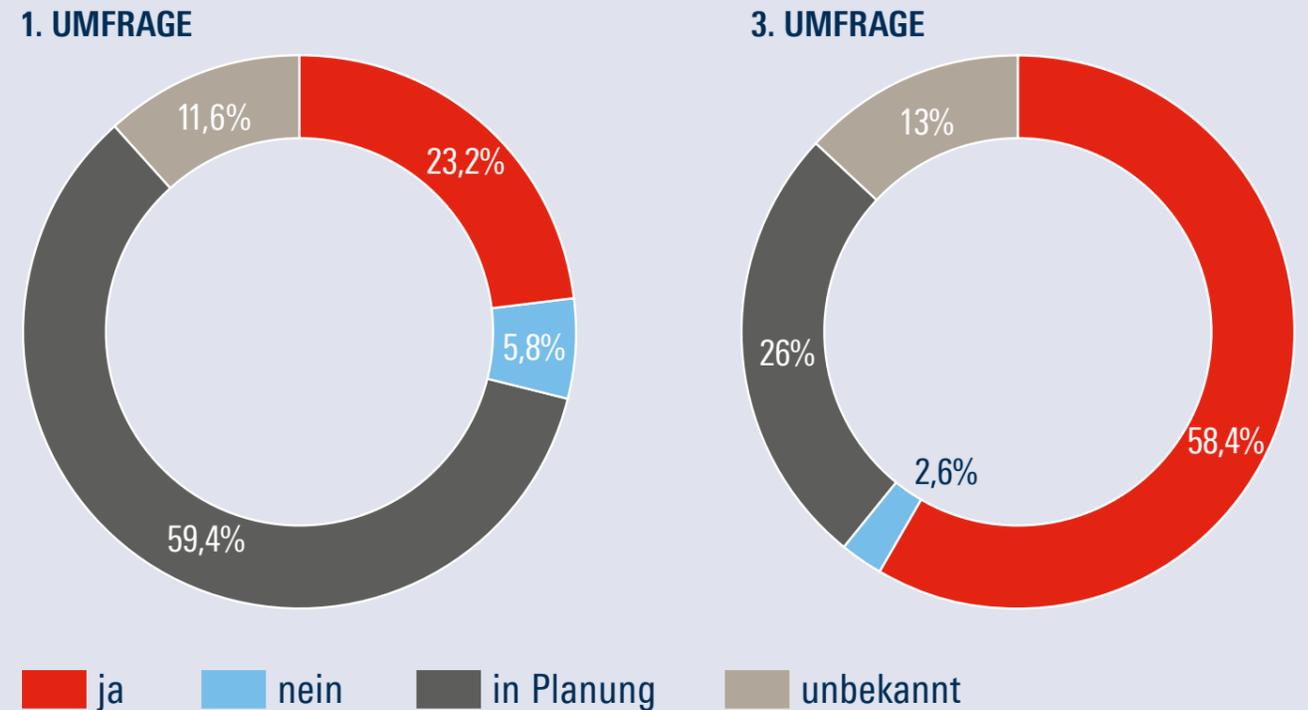
Informationsstand der Geschäftskunden viel besser

In den Antworten auf die Frage «Wie beurteilen Sie den generellen Informationsstand bezüglich der Harmonisierung Zahlungsverkehr Schweiz bei Ihren Geschäftskunden?» kommt die Bewertung «mangelhaft» nicht mehr vor. Der Anteil derjenigen, die «sehr gut», «gut» und «befriedigend» angekreuzt haben, hat erfreulicherweise von rund 41% auf über 54% zugenommen.



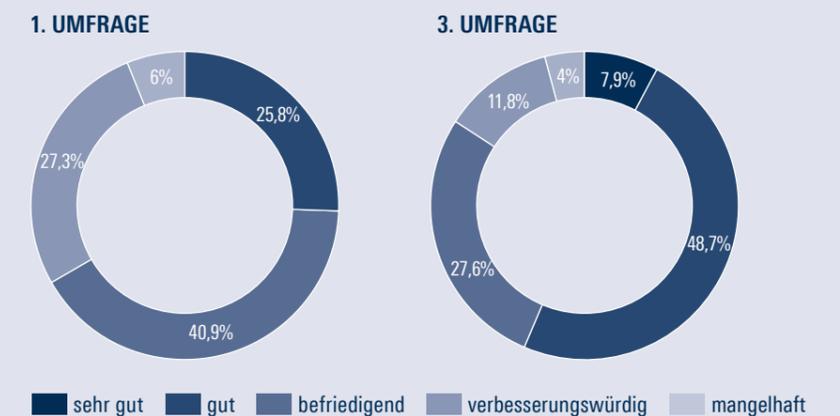
Informationsbereitschaft von Mitarbeitenden nimmt massiv zu

«Sind die betroffenen Mitarbeitenden in Ihrem Finanzinstitut darauf vorbereitet, um bei Kundenfragen Auskunft zur Harmonisierung Zahlungsverkehr Schweiz zu geben?» Die Entwicklung weist auf einen positiven Trend hin.



Wissensstand von Mitarbeitenden z.T. noch mangelhaft

Ähnlich verbessert haben sich im Allgemeinen die Werte bei der Frage «Wie beurteilen Sie den diesbezüglichen Wissensstand Ihrer betroffenen Mitarbeitenden». Allerdings hat sich der Anteil «mangelhaft» bedauerlicherweise nicht wesentlich verringert.



Alle Wege führen über ISO 20022

Es ist Ende 2017. Der gesamte Schweizer Interbankzahlungsverkehr ist zu 100% auf den ISO-20022-Standard umgestellt. Wirklich? Nein, nicht ganz. Die SWIFT-FIN-Meldungen, die 1% des Volumens ausmachen, müssen auch noch migriert werden.

Der SWIFT-FIN-Standard wurde 2001 in den Schweizer RTGS-Systemen SIC und euroSIC eingeführt, nachdem die Swiss Value Chain implementiert und so der Handel an der Schweizer Börse mit den Dienstleistungen des Post-Trading und der Zahlungsabwicklung integriert und automatisiert worden waren. Der SWIFT-Zugang ermöglichte einen kostengünstigen Anschluss für in- und ausländische Banken, was auch im Interesse der Schweizerischen Nationalbank lag. Denn die Notenbank wollte die Liquidität im besicherten Franken-Repo-Geschäft weiter fördern, um die Stabilität und Krisenresistenz des Finanzsystems zu erhöhen.

MIGRATION BIS NOVEMBER 2018

Die SWIFT-FIN-Transaktionen decken die meisten Anwendungsfälle ab – von Ausgleichszahlungen über Kundenzahlungen bis zu Lastschrift- und Rückzahlungen. Bei knapp mehr als der Hälfte der rund 100 Banken, die bis Ende November 2018 auf ISO 20022 umstellen müssen, handelt es sich um Auslandsbanken. Die übrigen sind kleine schweizerische Institute mit sehr geringem Zahlungsverkehr. Auch wenn nur rund 1% aller Interbanktransaktionen betroffen ist: Vor dem Hintergrund der Harmonisierung des Schweizer Zahlungsverkehrs ist es wichtig, dass sämtliche Zahlungen in SIC bzw. euroSIC umgestellt werden. Denn wenn die neue QR-Rechnung ab Januar 2019 eingeführt wird und jeder Konsument seine QR-Rechnungen mit allen Datenelementen bezahlen kann, muss ISO 20022 im gesamten Zahlungsverkehr end-to-end möglich sein.

Die Migrationsvorbereitungen laufen seit einem Jahr. Vergleichbar mit dem

Ablauf bei der Umstellung des SIC-Meldungsstandards, die Ende November 2017 ihren Abschluss findet, erfolgt die SWIFT-FIN-Migration ebenfalls in mehreren Etappen. Fast alle Banken konnten bereits einem der vier Migrationsfenster im kommenden Jahr zugeteilt werden.

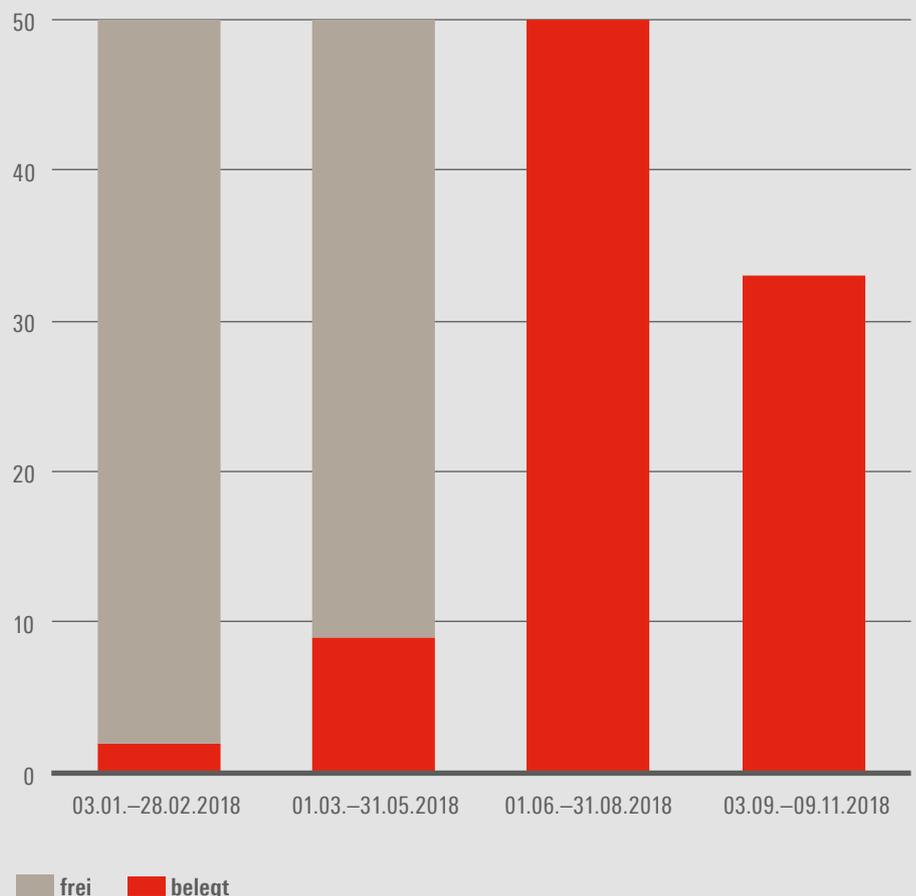
HERAUSFORDERUNGEN MEISTERN

Im Unterschied zur Migration von SIC-Meldungen haben die nun betroffenen Banken sehr heterogen ausgeprägte bankinterne Applikationen. Während im ersten Fall die meisten eine ISO-20022-kompatible Standardsoftware nutzen, sind bei den SWIFT-FIN-Banken unterschiedlichste Systeme im Einsatz, die zum Teil noch nie mit ISO 20022 in Berührung gekommen sind – insbesondere wenn es sich um Fremdwährungszahlungen ausserhalb des Euroraums handelt.

Da die Kernbankensysteme nicht von einem Tag auf den andern ausgetauscht werden können, stehen vor allem diejenigen Banken vor Herausforderungen, die ISO-20022-Meldungen nicht automatisch und medienbruchfrei abwickeln. Da springt – neben verschiedenen SWIFT Service Bureaux – SWIFT selbst in die Bresche und bietet der betroffenen Gemeinschaft eine Konversionslösung an, die ISO-Meldungen in SWIFT FIN umwandelt, also konkret einen pacs.008 in MT103 bzw. einen pacs.009 in MT202. Eine solche Lösung kann allerdings nur kurzfristig für bestimmte Banken hilfreich sein, um den Migrationstermin einzuhalten. Mittel- bzw. langfristig führt kein Weg am vollen Einsatz von ISO 20022 vorbei.

Gabriel Juri
SIX Interbank Clearing

BELEGUNG DER ZEITFENSTER



Ist die QR-Rechnung mit dem DTA-Standard vereinbar?

Noch immer gibt es die einen oder anderen, die sich den Schweizer Zahlungsverkehr ohne DTA-Standard nicht vorstellen können. Sie gehen davon aus, dass die elektronische Einreichung und Ausführung von Zahlungen noch lange parallel zur neuen ISO-20022-Meldung pain.001 möglich sein wird. Mit der Einführung der QR-Rechnung dürfte dies allerdings nicht ganz so problemlos sein.

Ab 2019 wird die QR-Rechnung eine zentrale Rolle im Schweizer Zahlungsverkehr spielen. Die Schlüsselfrage lautet: Lassen sich QR-Rechnungen problemlos mit DTA abwickeln? Die QR-Rechnung wurde nach ihrer offiziellen Präsentation im April dieses Jahres von Rechnungsstellern, Softwareherstellern und Banken sehr gut aufgenommen. Es herrscht Einigkeit darüber, dass das neue Produkt Sinn macht und zahlreiche Vorteile zeitigen wird. Sowohl Rechnungssteller als auch Zahlungspflichtige werden ihre Debitoren- und Kreditorenprozesse mit der QR-Rechnung entscheidend verbessern können.

Die Verbreitung der QR-Rechnung, insbesondere mit strukturierter Referenz, wird auch davon abhängen, ob die automatische Debitorenabstimmung mit der QR-Rechnung mindestens gleich gut funktioniert wie heute mit dem orangen Einzahlungsschein mit Referenznummer (ESR). Das wird dann der Fall sein, wenn jeder Zahlungspflichtige in der Lage ist, QR-Rechnungen so zu bezahlen, dass die Zahlungseingänge von den Banken

mit dem neuen ISO-20022-Meldungstyp camt korrekt zuhanden der Rechnungssteller avisiert werden, so dass die Debitorensoftware die Eingänge automatisch mit den offenen Posten abstimmen kann.

KNACKNÜSSE

Eine Schwierigkeit zeigt sich beim Versuch, eine QR-Rechnung mit DTA zu bezahlen, da eine QR-Rechnung (grosser Datensatz) bedeutend mehr Informationen transportieren kann, als in eine DTA-Meldung (kleiner Datensatz) hineinpassen. Verschiedene Informationen (siehe Tabelle Seite 14) können im DTA nicht abgefüllt werden und lassen sich deshalb kaum oder nur mit

zusätzlichem Aufwand an die Bank des Rechnungsstellers und den Rechnungssteller übermitteln.

DTA bietet zudem technisch keine Möglichkeit, eine QR-Rechnung mit Referenz so abzufüllen, dass sie von Finanzinstituten durchgängig (STP) verarbeitet werden kann. Finanzinstitute sind generell bestrebt, beim Eingang von Zahlungen das verwendete Verfahren zu ermitteln, um die Verfahrenskonformität für die nachfolgende Verarbeitung sicherzustellen. Zahlungsaufträge und -eingänge, die nicht den offiziellen Regelwerken («DTA Standards und Formate», «Schweizer Handbuch für SWIFT-Zahlungen» und «Schweizer Implementation Guidelines für Überweisungen») entsprechen, werden in der Regel abgelehnt oder manuell angesteuert.

Wenn man nun eine QR-Rechnung mit DTA bezahlen wollte, gäbe es theoretisch zwei Möglichkeiten: mit der Meldung TA 826 für den Einzahlungsschein mit Referenz (ESR) und mit TA 836 für den Einzahlungsschein mit Mitteilung (ES).

Es scheint naheliegend, TA 826 für die QR-Rechnung mit Referenz zu verwenden. Ein näherer Blick macht jedoch deutlich, dass zwar die QR-Referenz (die der ESR-Referenz entspricht) verwendet werden kann, nicht aber die neue Creditor Reference gemäss ISO-11649-Standard. Kommt hinzu, dass es unmöglich ist, eine IBAN im TA 826 abzufüllen, wo nur die viel kürzere Teilnehmernummer Platz hat.

WIE WERDEN DIE VERFAHREN ESR UND QR-RECHNUNG ERKANNT?

- ESR-Zahlungsaufträge und -eingänge werden anhand der ESR-Teilnehmernummer identifiziert. Sobald eine korrekte Teilnehmernummer vorhanden ist, wird überprüft, ob die gelieferte ESR-Referenz korrekt ist. Falls nicht, kann der Auftrag abgelehnt oder in die manuelle Verarbeitung angesteuert werden.
- QR-Rechnungs-Zahlungsaufträge und -eingänge für das Verfahren mit Referenz werden anhand der QR-IBAN erkannt. Sobald eine korrekte QR-IBAN vorhanden ist, wird überprüft, ob die gelieferte Referenz korrekt ist. Falls nicht, kann der Auftrag abgelehnt oder in die manuelle Verarbeitung angesteuert werden.

Im Notfall könnte TA 836 erhalten, um eine IBAN zu erfassen. Da diese Transaktionsart jedoch kein Feld für Referenzen vorsieht, könnten Softwarehersteller und Bankkunden die Referenz einfach im Mitteilungsfeld mitgeben. Das wäre zwar eine gültige DTA-Meldung, die wahrscheinlich vom Institut des Zahlers trotz QR-IBAN akzeptiert würde. Spätestens beim Rechnungssteller kann aber keine automatische Zuordnung des Eingangs mehr vorgenommen werden, was wiederum zu Problemen mit dem Zahlungspflichtigen führen kann. Denn grundsätzlich ist TA 836 weniger dazu geeignet, QR-Rechnungen zu bezahlen.

Ähnlich wie beim DTA verhält es sich auch, wenn man eine QR-Rechnung mit der SWIFT-FIN-Meldung MT103 über das RTGS-System SIC

einspeisen wollte. Deshalb werden alle Finanzinstitute, die das heute noch tun, vor der Einführung der QR-Rechnung im Januar 2019 auf ISO 20022 umstellen (siehe Artikel Seite 12).

ROADMAP

Wenn also eine QR-Rechnung elektronisch mit dem Schweizer DTA-Standard bezahlt wird, so besteht das Risiko, dass nicht alle Informationen verarbeitet oder die Zahlung sogar zurückgewiesen wird. Eine Umstellung auf die ISO-20022-Meldung pain.001 gemäss Swiss Payment Standards stellt das Bezahlen ab 1.1.2019 sicher. Um von den Vorteilen der QR-Rechnung vollumfänglich profitieren zu können, sind die folgenden Schritte notwendig (siehe auch Grafik Seite 15):

Banken

ISO-Umstellung bis Ende 2017; QR-Rechnungs-Zahlungsangebot (Papier, E-Banking, Mobile Banking etc.) bis Ende 2018.

Zahlungspflichtige

Umstellung von DTA auf pain.001 bis Mitte 2018; somit sind im Bereich Standards bereits die Grundlagen für die Einführung der QR-Rechnung gelegt. Einführung der Zahlungsmöglichkeit für die QR-Rechnung bis Ende 2018.

Rechnungssteller

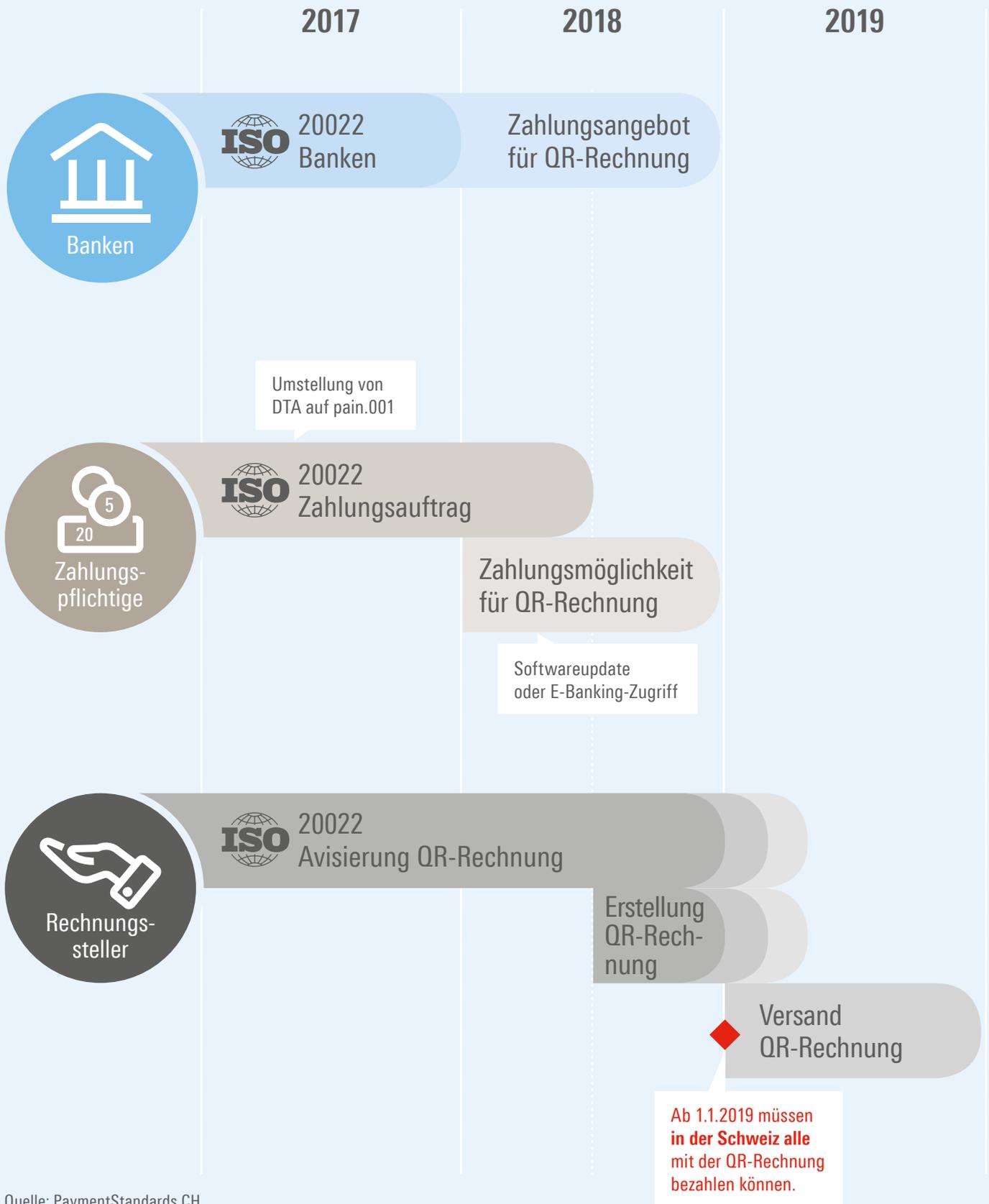
Versand QR-Rechnung ab Anfang 2019. Vorgängig Eingangsbearbeitung mit der ISO-20022-Meldung camt einführen.

Boris Brunner

SIX Interbank Clearing

QR-RECHNUNG	ALT (WERDEN EINGESTELLT)			NEU
	DTA (TA 826) ESR-ZAHLUNGEN	DTA (TA 836) ES-ZAHLUNGEN	SWIFT MT103	ISO PAIN.001
IBAN	NICHT MÖGLICH	MÖGLICH	MÖGLICH	MÖGLICH
Zahlungsreferenz – QRR – QR-Referenz	ALS ESR-REFERENZ MÖGLICH	NICHT MÖGLICH	ALS ESR-REFERENZ MÖGLICH	MÖGLICH
Zahlungsreferenz – SCOR – Creditor Reference (ISO 11649)	NICHT MÖGLICH	NICHT MÖGLICH	NICHT MÖGLICH	MÖGLICH
Zahlungsempfänger	MÖGLICH, WIRD ABER NICHT WEITERGEGEBEN	LÄNGEN- BESCHRÄNKUNG	LÄNGEN- BESCHRÄNKUNG	MÖGLICH
Endgültiger Zahlungsempfänger	NICHT MÖGLICH	NICHT MÖGLICH	NICHT MÖGLICH	MÖGLICH
Endgültiger Zahlungspflichtiger	NICHT MÖGLICH	NICHT MÖGLICH	NICHT MÖGLICH	MÖGLICH
Unstrukturierte Mitteilung	NICHT MÖGLICH	LÄNGEN- BESCHRÄNKUNG	LÄNGEN- BESCHRÄNKUNG	MÖGLICH

SCHRITTE HIN ZUR QR-RECHNUNG



Strukturierte Adressen werden im Zahlungsverkehr zur Norm



Die Strukturierung von Daten bei Zahlungstransaktionen gehört zu den spannendsten Themen in der Welt des Zahlungsverkehrs – zumindest wenn man sich gern mit Feldlängen, Felddefinitionen und Meldungsstandards auseinandersetzt. Die Langeweile verfliegt aber auch für alle anderen rasch, wenn man die Hintergründe kennt: Neben der Steigerung der Effizienz geht es um die Bekämpfung von Terrorismus, Geldwäscherei und organisiertem Verbrechen.

Um diese Geisseln der Finanzindustrie zu beseitigen bzw. ihre Wirkung zu begrenzen, verschärfen die Regulatorien die Anforderungen an Informationsgehalt und -struktur von Zahlungstransaktionen laufend.

FATF RECOMMENDATIONS

Die FATF (Financial Action Task Force) als weltumspannende Expertengruppe zur Bekämpfung der Geldwäscherei empfiehlt, vollständige Angaben zu Zahlern und Zahlungsempfängern zu verlangen, die in der gesamten Prozesskette (end-to-end) transportiert werden sollen. Sie empfiehlt ausserdem, dass Finanzinstitute Transaktionen genau prüfen und sie zurück-

weisen, wenn diese Anforderungen nicht erfüllt sind oder wenn eine der beiden Parteien im Verdacht steht, mit Terrorismus in Verbindung zu stehen. Bemerkenswert ist, dass neben Terroristen auch so genannte PEPs – also politisch exponierte Personen – unter Generalverdacht stehen und ihre Transaktionen deshalb genau überwacht werden sollen.

EU-GELDTRANSFERVERORDNUNG 2015/847

Etwas weiter geht die EU-Kommission mit ihrer Verordnung, die seit Ende Juni 2017 in Kraft ist. Sie übersetzt die FATF-Empfehlungen in zwingendes Recht. Während für Transaktionen im EWR-Raum Kontonummer und Name des Zahlers ausreichen, müssen Drittstaaten Zahlungen strengere Regeln erfüllen und z.B. zwingend eine vollständige Anschrift enthalten. Als Nicht-EWR-Land ist auch die Schweiz davon betroffen. Probleme können entstehen, wenn Konvertierungen von Meldungen im neuen ISO-20022-Standard (z.B. pacs.008) in den gängigen SWIFT-FIN-Standard (z.B. MT103) zu abgeschnittenen Feldinhalten (sog. Trunkierungen) führen oder die Auftraggeberdaten nicht vollständig sind (z.B. fehlender Ländercode). Deshalb

DIE STRUKTURIERTE AUFTRAGGEBERADRESSE IN ISO 20022 IST EIN SEPA-KILLER

Gemäss den Implementation Guidelines für ISO-20022-Interbankmeldungen ist das Format einer strukturierten Auftraggeberadresse für die Beauftragung einer SEPA-Zahlung nicht zulässig. Nach der ISO-20022-Migration wird eine SEPA-Zahlung als pacs.008 mit der Zahlungsart «SEPA-Überweisung» beauftragt. Gemäss EU-Geldtransferverordnung 2015/847 wird die Angabe der vollständigen Auftraggeberadresse (Name, Strasse mit Hausnummer, Postleitzahl, Ort und Land) gefordert. Bei Angabe der Auftraggeberadresse in strukturierter Form wird die Zahlung vom euroSIC-System zurückgewiesen.

Das SEPA Default Routing ermöglicht die Beauftragung von SEPA-Zahlungen als pacs.008 mit der Zahlungsart «Kundenzahlung allgemein». Hier erfolgt bei Angabe der Auftraggeberadresse in strukturierter Form keine Rückweisung. Die Zahlung wird gleichentags als TARGET2/STEP1-Zahlung weitergeleitet.

UNSTRUCTURED DATA

SWIFT FIN

```
:50K:/
CH5481230000001998736
FRITZ MUSTER
ROSENWEG 6
3110 MUENSINGEN, BE
SCHWEIZ
```

ISO 20022 (hier: Swiss recommendation)

```
<Dbtr>
<Nm>FRITZ MUSTER</Nm>
<PstlAdr>
  <AdrLine>ROSENWEG 6</AdrLine>
  <AdrLine>3110 MUENSINGEN BE</AdrLine>
  <Ctry>CH</Ctry>
</PstlAdr>
</Dbtr>
<DbtrAcct>
  <Id>
    <IBAN>CH5481230000001998736</IBAN>
  </Id>
</DbtrAcct>
```

STRUCTURED DATA

SWIFT FIN

```
:50F:/
CH5481230000001998736
1/FRITZ MUSTER
2/ROSENWEG 6
3/CH/3110 MUENSINGEN,
BE
```

ISO 20022 (hier: Swiss recommendation)

```
<Dbtr>
<Nm>FRITZ MUSTER</Nm>
<PstlAdr>
  <StrtNm>ROSENWEG 6</StrtNm>
  <TwnNm>MUENSINGEN</TwnNm>
  <Ctry>CH</Ctry>
</PstlAdr>
</Dbtr>
<DbtrAcct>
  <Id>
    <IBAN>CH5481230000001998736</IBAN>
  </Id>
</DbtrAcct>
```

Muster unstrukturierte und strukturierte Daten in SWIFT-FIN- und ISO-20022-Meldungen

kommt es seit Ende Juni häufiger zu Rückfragen und Rückweisungen, die aufwendige manuelle Nachbearbeitungen bei verschiedenen Schweizer Banken verursachen. Verschärft wird das Problem noch dadurch, dass einige EU-Banken sich selbstaufgelegten Vorgaben zur Struktur in MT103-Meldungen unterwarfen, obwohl die Verordnung nur den Inhalt, nicht aber die Struktur thematisiert. Die Rückweisungen werden in der Regel mit der Anmerkung versehen, dass eine Meldung an den Regulator wegen Verdachts auf Geldwäscherei erfolgen werde, sollten die Vorgaben der EU-Verordnung für künftige Zahlungen nicht eingehalten werden. Als Sofortlösung empfiehlt die SECB Swiss Euro Clearing Bank ihren euroSIC-Teilnehmern daher dringend, die in MT103-

Meldungen üblichen Feldlängen auch in ihren ISO-20022-Meldungen nicht zu überschreiten und immer vollständige Auftraggeberdaten anzugeben.

HANDLUNGSBEDARF

Ähnlich streng lauten die Regeln der FINMA, festgehalten in der Geldwäschereiverordnung. Dort heisst es: «Der Finanzintermediär der Auftraggeberin oder des Auftraggebers gibt bei Zahlungsaufträgen den Namen, die Kontonummer und die Adresse der Auftraggeberin oder des Auftraggebers sowie den Namen und die Kontonummer der begünstigten Person an.»

Das Beispiel der EU-Verordnung zeigt, dass Diskussionen über Dateninhalte schnell zur Frage führen, ob auch Handlungsbedarf bezüglich ihrer

Struktur besteht. Einige Finanzinstitute in der EU haben sich nicht nur entsprechende Überlegungen gemacht, sondern Fakten geschaffen. Allerdings wenden sie ihre Kriterien wegen der damit verbundenen Abwicklungsprobleme vorläufig weniger streng an. Dass dennoch Handlungsbedarf besteht, ist spätestens klar, seit SWIFT bekannt gegeben hat, ab 2020 nur noch strukturierte Adresdaten zuzulassen (d.h. nur noch die Optionen «A» oder «F» in den Adressfeldern 50 und 59).

PAYMENTS COMMITTEE SWITZERLAND (PACOS) IM LEAD

Der Schweizer Finanzplatz hat sich aufgrund dieser Entwicklungen entschieden, das Thema frühzeitig anzugehen und zu diesem Zweck die PaCoS-Taskforce «Strukturierte Adressen» gegründet. Sie prüft derzeit sinnvolle Varianten zur Umsetzung von strukturierten Auftraggeberdaten in SWIFT-FIN- und ISO-20022-Meldungen sowie ihre Auswirkungen auf verschiedene Stakeholder (Marktinfrastruktur, Banken, Endkunden, Softwarelieferanten). Dabei gilt es zu bedenken, dass SWIFT-FIN-Meldungen ab November 2018 von den Schweizer RTGS-Systemen SIC und euroSIC nicht mehr unterstützt werden (siehe Seite 12). Der Entscheid des Verwaltungsrats von SIX Interbank Clearing, wie mit dem Thema weiter zu verfahren ist, wird Ende Jahr erwartet. Dann sollte auch klar sein, ob SWIFT ihren Zeitplan für die Umstellung auf strukturierte Adressen einhalten kann.

Beni Schwarzenbach

SIX Interbank Clearing

TWINT – und das neue Schweizer Payment Ökosystem

Die Veränderungen im Zahlungsverkehr nehmen rasant zu. Bis vor wenigen Jahren gab es noch kaum Anbieter mobiler Zahlungen in der Schweiz. Heute sind nebst TWINT auch diverse internationale Lösungen auf dem Markt. Grosse Digitalisierungsprojekte wie beispielsweise die QR-Rechnung oder die Umstellung auf ISO 20022 geben dem Mobile Payment zusätzlichen Auftrieb. Mit hohem Tempo wird der Zugang zum digitalen Zahlungsverkehr vereinfacht.

Schweizer Konsumenten machen durchschnittlich drei bis vier Zahlungen pro Tag. Der Zahlungsverkehr ist damit der häufigste Kontaktpunkt von Bankkunden mit Finanzprodukten. In einer digitalen Welt ist ein enger Kontakt zum Kunden enorm wichtig. Nicht zuletzt deshalb, weil sich aus den vielen Daten Kundenbedürfnisse ablesen lassen. Gestützt darauf können weitere Zusatzdienstleistungen in Bereichen wie Finanzieren, Anlegen und Versichern angeboten werden. Zudem eröffnen sich Möglichkeiten für erweiterte Dienste wie Loyalitätssysteme, gezieltere Suchergebnisse und auf den Nutzer angepasste Werbung.

Vor diesem Hintergrund ist es für Finanzinstitute wichtig, an der Spitze der Innovationen mitzuarbeiten, um die digitale Zukunft aktiv zu gestalten und Effizienzgewinne für Händler, Rechnungssteller und Konsumenten zu ermöglichen.

TWINT – DAS DIGITALE PORTEMONNAIE DER SCHWEIZ

Bis vor kurzem gab es in der Schweiz zwei lokal entwickelte mobile Bezahlungssysteme: TWINT und Paymit. Da Netzwerkeffekte im Mobile Payment entscheidend sind und der Schweizer Markt klein ist, gelang es, die beiden zusammenzubringen. Die sechs grössten Schweizer Banken und SIX beteiligen sich gemeinsam am Unternehmen TWINT AG. Das neue System ist seit diesem Frühjahr live.

Während internationale Anbieter auf Vor-Ort-Zahlungen (Kasse) mit NFC fokussieren, geht TWINT einen Schritt weiter und bietet bereits heute zusätzliche Einsatzmöglichkeiten und Mehrwerte an:

- P2P: TWINT ist das grösste Schweizer Netzwerk, das es Privatpersonen ermöglicht, untereinander Geld zu senden und anzufordern – unabhängig davon, ob Sender und Empfänger Android oder iOS nutzen.
- E-Commerce: Bei über 1000 Online-Shops kann durch Scannen eines QR-Codes bezahlt werden. Das Eintippen der Kreditkartendaten entfällt. Dies ist für den User bequem, und der Handel profitiert von geringeren Abbruchraten. Weitere 4000 Shops werden ab Herbst 2017 auf diesen Dienst setzen.
- Automaten: An vielen Selecta-Automaten zahlt man ganz einfach mit dem Mobiltelefon statt mit Kleingeld.

- Unbediente Verkaufsstellen: An unbedienten Verkaufsstellen (z.B. Hofläden oder Snackboxen), die heute nur Bargeld akzeptieren, kann über einen QR-Code elektronisch bezahlt werden.
- Mehrwert an der Kasse (POS): TWINT unterstützt die Integration von Mehrwertdiensten, indem Kunden- oder Stempelkarten in der TWINT-App hinterlegt bzw. aktiviert werden können. Beispielsweise funktioniert in allen Coop-Filialen das Bezahlen und Punktesammeln dank hinterlegter Supercard in einem Schritt (One-Tap).

TWINT wurde von Anfang an als offenes, plattformunabhängiges System konzipiert und wird im laufenden Jahr um weitere Funktionen ergänzt:

- M-Commerce: Ab Herbst 2017 werden Zahlungen aus Apps von Händlern noch bequemer. Der Kunde wählt die Zahlart TWINT und muss danach nur noch den Betrag bestätigen. Voraussichtlich Anfang nächsten Jahres wird die gleiche Lösung auch für mobile Webseiten implementiert.
- User on File: TWINT entwickelt zurzeit eine Programmschnittstelle (API), über die Drittapplikationen direkt Konten oder Kreditkarten belasten können. So kann TWINT zukünftig auch als Zahlungsmittel hinterlegt werden.
- Darüber hinaus plant TWINT mittelfristig die weitere Verschmelzung des Zahlprozesses im E-Commerce. Der Kunde scannt in einem Prospekt oder auf einem Plakat einen QR-Code mit der TWINT-App und die Ware wird mit der Bezahlung automatisch bestellt.

RASCHE ENTWICKLUNGEN UND EINHEITLICHE STANDARDS SIND GEFRAGT

Um Innovationen rasch und marktwert zu den Händlern und Kunden zu bringen, ist zielgerichtetes Umsetzen gefragt. Es gibt viele Themen im

mobilen Zahlungsverkehr, die weitergetrieben werden müssen. So beispielsweise das Thema digitale Identität. Herr und Frau Schweizer haben letztes Jahr mehr als acht Milliarden Franken für Einkäufe im Internet ausgegeben. Angesichts solcher Summen ist für beide, Käufer und Verkäufer, eine sichere, standardisierte, aber einfache Identifizierung im E-Commerce wünschenswert. Ein weiteres Thema betrifft das Einreichen von Belegen, für das schon bestehende Schnittstellen benutzt werden könnten. Es fragt sich zudem, ob sich allgemeine Zahlungsinfrastrukturen mit den Mehrwertdiensten von TWINT verknüpfen lassen, um Vorteile für die Konsumenten zu schaffen.

Damit alle Marktteilnehmer – auch kleinere – von der zunehmenden Öffnung der Finanz-APIs profitieren können, sind einheitliche und öffentlich zugängliche Standards entscheidend. TWINT leistet mit dem «User on File»-Konzept einen wesentlichen Beitrag zur offenen Entwicklung der Schweizer Zahlungsdienstleistungen.

EINFACHERER ZUGANG

Um ein einheitliches, zukunftsgerichtetes und kosteneffizientes Schweizer Ökosystem für Zahlungen bereitzustellen, sind die Anbieter aufgerufen, die Reibungsfläche zwischen traditionellem und digitalem Zahlungsverkehr zu verringern. Ziel muss es

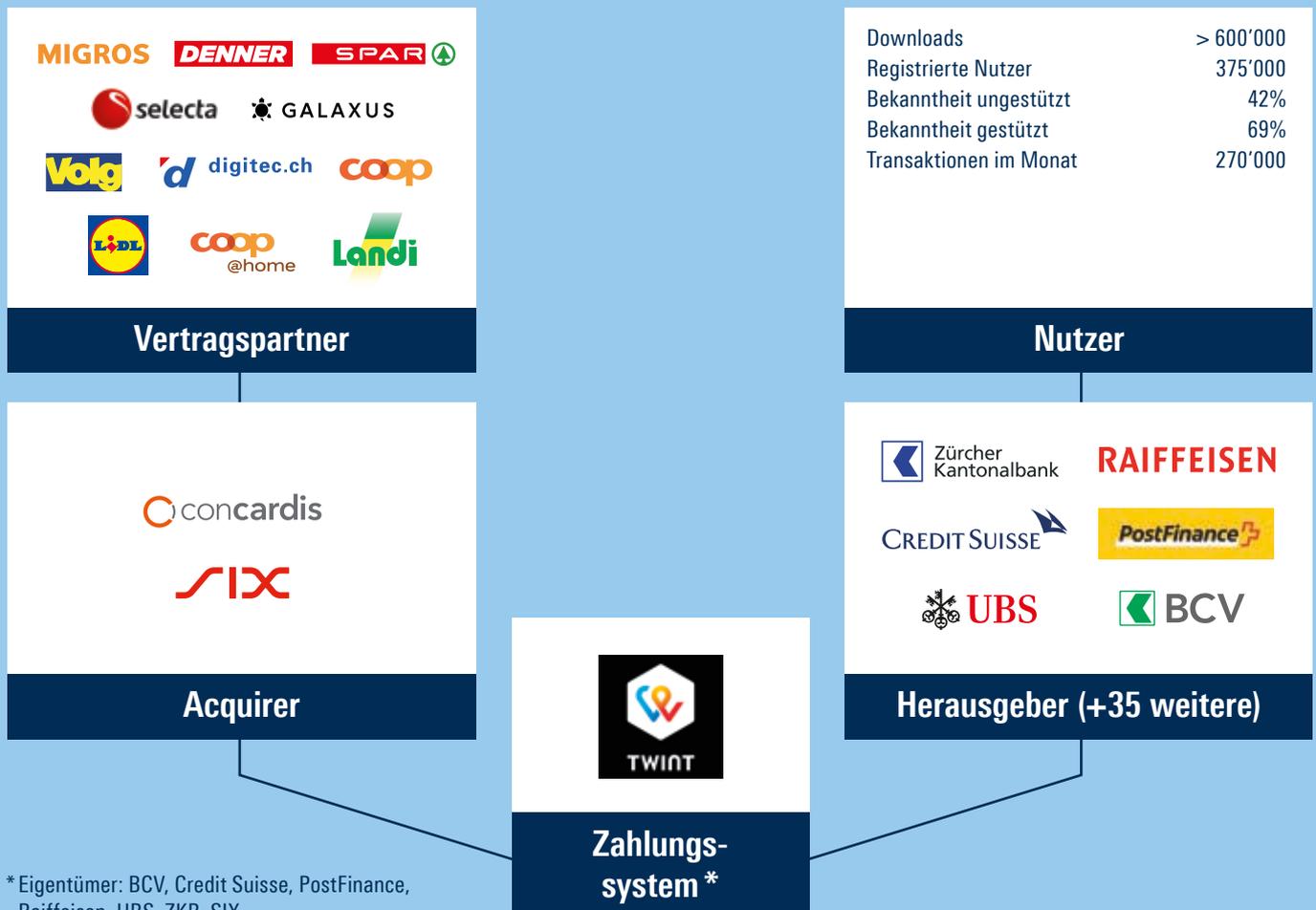
sein, den Zugang zum digitalen Zahlungsverkehr zu vereinfachen.

Wenn es gelingt, einen innovativen digitalen Zahlungsverkehr zu schaffen, zu dem alle Beteiligten einen einfachen Zugang haben, stärkt dies auch die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz in einer zunehmend globalen und digitalen Welt.

Philipp Stahel

Head TWINT & Digital Wallets,
UBS Switzerland

Das Schweizer Mobile-Payment-Netzwerk



* Eigentümer: BCV, Credit Suisse, PostFinance, Raiffeisen, UBS, ZKB, SIX

MEHR ZUM THEMA:



Mehr zur ersten Banken-Readiness-Umfrage in der Ausgabe 67 vom Juni 2016



Mehr zu Nutzenerwartungen in KMUs in der Ausgabe 69 vom Dezember 2016